

Stellungnahme der Fraktionen Freie Wähler, Die Linke und SPD im Gemeinderat
Unterbreizbach zum Artikel „Kläranlage nicht überdimensioniert“, FW vom 19.12.2008

Wir sehen uns zu dieser Stellungnahme verpflichtet. Auf unseren Antrag hin erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss Anfang 2007 die Beantragung der Überprüfung der Investitionen des WVS durch den Landesrechnungshof (LRH). Wir kennen die Zusammenhänge und finden die Kritik des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) am Artikel des Landtagsabgeordneten Kuschel, ist deplaciert. Sorge bereitet uns nur die Falschdarstellung und Sorglosigkeit des TMLNU in seinem eigenen Artikel.

Es kann doch nicht im volkswirtschaftlichen Interesse sein, das das Land auf Einnahmen durch die Abwasserabgabe von K + S verzichtet, um dieses Geld vernichten zu lassen. Denn dieses bedeutet die Außerbetriebnahme der neuen, mit dem Abwassergeld finanzierten werkseigenen Kläranlage.

Vom TMLNU einen Anschlussgrad von 65% am Klärwerk in die zeitliche Nähe der Inbetriebnahme der verbandseigenen Kläranlage zu rücken ist bewusste Verbiegung der Tatsachen. Dieser Wert wird besten Falles heute, 3 Jahre danach erreicht. Das ist ein schlechter Wert, er dokumentiert Fehlplanungen.

Als tollkühn sehen wir die Behauptung an, Räsa wäre in diesem Jahr an das Klärwerk anzuschließen gewesen. Dabei war es das TMLNU selbst, das im Jahr 2000 den Ortsteil Räsa als nicht zur Planung der Abwasseranlage Unterbreizbach gehörig, eindeutig festgelegt hatte.. Selbst der ehemalige Landrat Kaspari hat die Tatsache 2004 wahlkampfwirksam so an die Bürger verkauft. Werkleiter Pagel hat selbiges noch am 10.12.08 zur Kenntnis gegeben. Wir empfehlen dem TMLNU zur Wissensaktualisierung das Studium der Investpläne des WVS.

Wenn ein Klärwerk für 2000 Einwohnerwerte konzipiert ist, dieser Wert aber nur zu 65 % erreicht wird, dann ist überdimensioniert worden. In der Folge ergibt sich daraus auch eine signifikant zu hoch angesetzte Abwassermenge. Die Schlussfolgerung von Kuschel ist legitim.

Als einen Befreiungsschlag des TMLNU fassen wir den Hinweis auf, der WVS könne frei entscheiden, wann er K + S mit Beiträgen traktieren kann. Es gäbe für uns keinen ersichtlichen Grund dem Betrieb nicht ebenfalls wie den Bürgern einen Beitragsbescheid zuzustellen, wenn nicht o.g. Geldvernichtung in Gang gesetzt würde. Aber warum zögert der WVS, auch K + S einen Beitragsbescheid zu schicken? Die Antwort könnte heißen: Es wird so lange von einem Anschluss von K + S gesprochen, bis die Beitragsbescheide der Bürger Rechtskraft haben. Die, die keinen Widerspruch eingelegt haben, hat das Gesetz bereits kalt gestellt. Aus Sicht des WVS eine positive Entwicklung.

Die Aussetzung der Beitragserhebung sehen wir nach dem Bericht des LRH noch akuter wie je zuvor. Auch wenn der Rechnungshof nicht detailliert auf die EU-Förderung und damit einen vermuteten Subventionsbetrug eingegangen ist. Das besagt nicht, dass ein solches Vergehen nicht vorliegt. Erstens ist der vorgelegte Bericht in der Endkonsequenz eine mit der Landesregierung abgestimmte veröffentlichte Version, zweitens könnte der Prüfauftrag eine solche Betrachtung verhindert haben.

Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass das Klärwerk nicht gebaut werden durfte.